Handelsblatt

Handelsblatt print: Heft 203/2022 vom 20.10.2022, S. 1 / Specials

Der nächste Preisstopp

Verbraucher in Deutschland könnten Strom bald billiger bekommen. Die <mark>Energiekonzerne</mark> sollen die Preisbremse über eine Abgabe finanzieren.

Die Bundesregierung will Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland beim Strompreis entlasten. Finanzieren will sie das über eine Abschöpfung von "Zufallsgewinnen" der Energiekonzerne. Dieses Konzept für eine Strompreisbremse geht aus einem 18-seitigen Papier des Wirtschaftsministeriums von Robert Habeck (Grüne) hervor, das dem Handelsblatt vorliegt. Die Entlastung von Haushalten und Wirtschaft bei den Stromkosten sei "dringend nötig", heißt es dort.

Das Konstrukt aus Habecks Ministerium ähnelt der Gaspreisbremse, die eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission vorgeschlagen hatte. Demnach soll jeder Haushalt ein Grundkontingent an vergünstigtem Strom bekommen.

Dieses Kontingent soll sich am historischen Verbrauch orientieren. Im Fall der Gaspreisbremse hatte die Kommission einen Wert von 80 Prozent des historischen Verbrauchs empfohlen. Eine ähnliche Größenordnung gilt auch beim Strom als möglich.

Die Strompreisentlastung sollen die Energiekonzerne finanzieren, indem der Bund ihre "Zufallsgewinne" abschöpft. Damit ist ein Teil der Gewinne gemeint, die die Stromkonzerne angesichts der hohen Strompreise derzeit erzielen. Allerdings wirft die genaue Ausgestaltung noch Fragen auf. Im Papier werden 90 Prozent als Größenordnung der abzuschöpfenden Gewinne genannt. Das Thema, heißt es dort, sei aber komplex, die Einführung benötige deshalb noch Zeit. Klaus Stratmann

Der nächste Preisstopp

Koalitionspolitiker warnen vor einer übereilten Umsetzung. "Das Papier ist eine erste Diskussionsgrundlage, die noch einiger Anpassungen bedarf", sagte Michael Kruse, energiepolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion. Der Wert von 90 Prozent sei aber "gut geeignet". Kritik kam aus der Erneuerbare-Energien-Branche, die besonders betroffen wäre. Die Strompreisbremse soll am 18. November ins Bundeskabinett.

Während die Entlastungsseite relativ klar scheint, dürfte die Finanzierungsseite noch für Diskussionen sorgen. Grundsätzlich will das Ministerium Gewinne aus verschiedenen Arten der Energieerzeugung abschöpfen: erneuerbaren Energieen, Grubengaskraftwerken, Abfallkraftwerken, Atomkraftwerken, Braunkohlekraftwerken und Kraftwerken, die Öl verbrennen. Mit diesen Anlagen erzielen Betreiber besonders hohe Gewinne, weil sie vergleichsweise günstig Strom erzeugen. Diesen können die Unternehmen dann aber zu den derzeit hohen Marktpreisen verkaufen.

Wichtig ist dem Ministerium, dass die Einsatzreihenfolge der Kraftwerke, also die sogenannte Merit-Order, unverändert bleibt. Gaskraftwerke als teuerste Erzeugungsvariante sollen also auch weiterhin immer dann genutzt werden, wenn alle günstigeren Varianten komplett im Einsatz sind. Dieser Merit-Order-Effekt hat den günstigeren Erzeugungsvarianten in den vergangenen Monaten wegen der hohen Preise der Gaskraftwerke erst die enormen Zufallsgewinne beschert. Denn abgerechnet wird der gesamte Strom für eine bestimmte Handelsstunde zu dem Preis, den das letzte Gaskraftwerk erzielt hat.

Die Gewinnabschöpfung soll nach "spezifischen Erlösen erfolgen". Damit sollen unterschiedliche Betriebs- und Kapitalkosten der einzelnen Technologien berücksichtigt werden. Die Kosten der Betreiber werden als Basis herangezogen, hinzu kommt eine "Sicherheitsmarge". So soll garantiert sein, dass die Betreiber mit ihren Anlagen moderate Gewinne erzielen können. Dagegen sollen Gewinne, die über den Wert hinausgehen, der sich aus den Kosten und der "Sicherheitsmarge" ergibt, zu 90 Prozent abgeschöpft werden.

Die Betreiber können demnach also einen kleinen Teil der Zufallsgewinne behalten. Das soll sie motivieren, ihre Kraftwerke systemdienlich zu nutzen. Das heißt: Wenn sie noch einen "Zufallsgewinn" erzielen können, von dem sie zehn Prozent behalten dürfen, planen sie etwa Wartungsarbeiten eher in nachfragearmen Zeiten ein. Dann sind die Gewinnmöglichkeiten schließlich niedriger. Bestünde dieser Anreiz nicht, könnten die Betreiber womöglich ihre Kraftwerke unabhängig von der Nachfrage steuern - woran aber niemand Interesse haben kann.

Unter der Überschrift "Herausforderungen" listet das Papier eine Reihe von Problemen auf, die es noch zu lösen gilt. Dazu zählt insbesondere der Umstand, dass ein großer Teil der Stromvermarktung abseits der Strombörse stattfindet. So decken sich Unternehmen im Rahmen von Termingeschäften direkt bei Stromerzeugern mit Strom zur Lieferung in zwei oder drei Jahren ein, um von den stark schwankenden Preisen am Spotmarkt unabhängiger zu sein. Die Vertragskonditionen aus diesen Geschäften sind nur den Vertragsparteien bekannt.

Konzernchefs sollen für richtige Angaben haften

Der nächste Preisstopp

Hinter Termingeschäften verbirgt sich eine Vielzahl von Produkten und Vertragsgestaltungen bis hin zu Mehrfachvermarktungen. Auch lässt sich der verkaufte Strom oft keiner spezifischen Erzeugungsanlage zuordnen. Es sei "unmöglich, alle Terminverträge zu sichten und Hedging von Spekulation zu unterscheiden", heißt es in dem Ministeriumspapier. Hedging bezeichnet im Rohstoffhandel eine Absicherung mit Warentermingeschäften, um Preisrisiken zu minimieren.

Um etwas Transparenz in die Termingeschäfte zu bringen, setzen die Autoren des Papiers auf die Testierung durch Wirtschaftsprüfer und auf Plausibilitätsprüfungen anhand öffentlich verfügbarer Daten. Außerdem sei zu erwägen, den Chef eines Unternehmens persönlich für die Richtigkeit von Angaben haften zu lassen.

Bei der Gewinnabschöpfung von Termingeschäften seien "Ungenauigkeiten nicht vermeidbar, aber begrenzbar". Denkbar sei es, sich an Benchmarks zu orientieren. Das Ziel könne nicht die "perfekte Abschöpfung" sein. Im Fall einer "Zuvielabschöpfung" seien Härtefallregelungen denkbar, die durch Einzelfallprüfungen geklärt werden müssen.

Wegen der vielen offenen Fragen wird als "mögliche Option" in dem Ministeriumspapier eine stufenweise Einführung der Gewinnabschöpfung genannt. Sie könnte bereits rückwirkend für den Zeitraum vom 1. März bis zum 30. November 2022 gelten, würde sich dann aber zunächst auf die Gewinne durch den Handel am Spotmarkt beschränken - also nur auf einen kleinen Teil des Stromgeschäfts. Der größere Teil, der über den Terminmarkt läuft, wäre erst später betroffen. Das Papier nennt den 1. Dezember als Termin.

Die abgeschöpften Zufallsgewinne werden nicht nur zur Finanzierung der Strompreisbremse, sondern auch "für die Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte genutzt", heißt es in dem Papier. Für 2023 dämpft die Bundesregierung die Übertragungsnetzentgelte, die von allen Stromverbrauchern bezahlt werden, bereits mit einem Zuschuss von 13 Milliarden Euro.

Weil die Ausgaben schneller fällig würden, als die Einnahmen ankämen, werde eine Zwischenfinanzierung über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds geplant, heißt es in dem Papier. "Soweit möglich und sinnvoll", werde es eine "einheitliche Umsetzung von Gas- und Strompreisbremse" geben.

Für FDP-Mann Kruse ist klar: Für einen derartig komplizierten Eingriff müsse das Prinzip Gründlichkeit vor Schnelligkeit gelten. "Handwerkliche Fehler wie bei der Gasumlage sollten sich dabei nicht wiederholen", sagte Kruse dem Handelsblatt. Wichtiger als die Abschöpfung von Gewinnen bleibe aber die konsequente Ausweitung des Stromerzeugungsangebots.

Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU), in dem die Stadtwerke organisiert sind, sieht die Gefahr, "dass mehr als nur krisenbedingte Zufallsgewinne abgeschöpft werden". Er hat Zweifel, ob die Pläne zur Besteuerung von Zufallsgewinnen überhaupt kurzfristig realisierbar sind. Deshalb plädiert er für eine leichter umsetzbare Alternative: "Die Einführung einer Steuer wäre weniger komplex und hätte wahrscheinlich nicht so viele ungewünschte Nebenwirkungen. Daher appellieren wir ausdrücklich, eine steuerrechtliche Alternative zu prüfen."

Herbe Kritik kam aus der Erneuerbare-Energien-Branche. Mit dem Plan, die Zufallsgewinne auch bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen abzuschöpfen, werde "das Vertrauen in den Investitionsstandort Deutschland zerstört", teilte der Bundesverband ErneuerbareEnergie (BEE) mit. Verbandschefin Simone Peter sagte: "Eine Rückwirkung massiver Markteingriffe auf den 1. März 2022 ist nach unserer Einschätzung zudem verfassungswidrig."

Kerstin Andreae, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), nannte die geplante Rückwirkung der Gewinnabschöpfung hochproblematisch. "Diese Regelung würde das Vertrauen in den Investitionsstandort Deutschland nachhaltig gefährden. Das wäre angesichts der notwendigen Milliardeninvestitionen in die erneuerbaren Energien absolut kontraproduktiv", sagte sie.

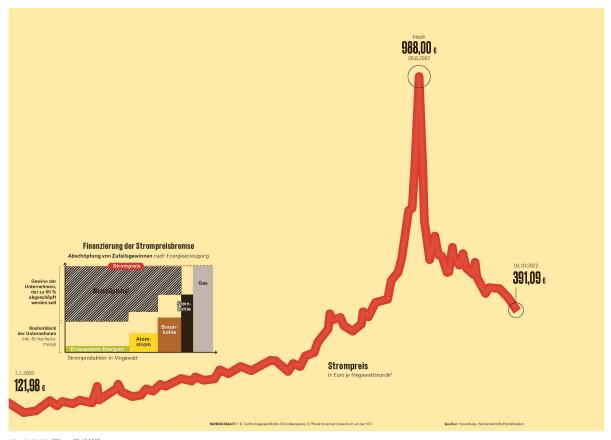
Jana Michaelis von der auf Energierecht spezialisierten Kanzlei Rosin Büdenbender teilt diese Bedenken. Die Rückwirkung bis in den März 2022 sei "juristisch sehr fragwürdig". Zudem sei das Modell insgesamt "sehr komplex und überaus bürokratisch angelegt". Es berücksichtige nicht, dass neben Energieversorgern auch branchenfremde Unternehmen wie Banken in der Vermarktung von Strom tätig seien. Außerdem würden die Netzbetreiber, die die Übergewinne ermitteln und einfordern sollen, mit der Abrechnung überfordert. "Ihnen fehlen die Mittel, einen Übergewinn festzustellen", sagte Michaelis.

Insgesamt belastet das hohe Strom- und Gaspreisniveau die Wirtschaft enorm und wird als Risikofaktor für eine fortschreitende Deindustrialisierung Europas betrachtet. Strom- und Gaspreisbremse sollen einen Beitrag zur Bekämpfung dieser Gefahr leisten.

Der Seeheimer Kreis innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion denkt jedoch über die beiden Instrumente, die nur befristet gelten sollen, hinaus und wünscht sich mittelfristig eine grundsätzliche Entlastung. "Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland brauchen wir perspektivisch einen europaweit flächendeckenden Industriestrompreis", heißt es in einem noch unveröffentlichten Positionspapier des Gremiums, das dem Handelsblatt vorliegt. Die Forderung nach einem Industriestrompreis wird von weiten Teilen der Industrie erhoben. Auch Bundeskanzler Olaf Scholz ist ein Freund dieser Lösung: "Mein Ziel ist ein Industriestrompreis von vier Cent", hatte er im Frühjahr vergangenen Jahres, damals noch als Kanzlerkandidat, gesagt. Klaus Stratmann

ZITATE FAKTEN MEINUNGEN

90 Prozent der Zufallsgewinne bestimmter Stromerzeuger könnten abgeschöpft werden. Quelle: Bundeswirtschaftsministerium



Handelsblatt Nr. 203 vom 20.10.2022

© Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG. Alle Rechte vorbehalten.

Zum Erwerb weitergehender Rechte wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@vhb.de.

Energiebranche: Strompreisbremse - Darstellung der Abschöpfung von Zufallsgewinnen nach Energieträgern in Deutschland, Strompreisentwicklung in Euro je Megawattstunde 01.01.2022 bis 19.10.2022 (MAR / FIN / Grafik)

Stratmann, Klaus

Quelle:	Handelsblatt print: Heft 203/2022 vom 20.10.2022, S. 1
Ressort:	Specials
Branche:	ENE-16 Strom ENE-16-03 Stromversorgung P4910
Dokumentnummer:	149B175A-A802-49BF-BD8A-CB2A0696018A

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

Alle Rechte vorbehalten: (c) Handelsblatt GmbH

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH